

Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 08.03.2022 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2022

Gemäß § 11 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idGF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2022 mit EUR 531.500,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2022 mit **0,2803 v.H.** der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Feldkirch am 09.03.2022

Der Bürgermeister



Wolfgang Matt

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift:

an die Amtstafel angeschlagen am: 10.3.22 

von der Amtstafel abgenommen am: 30.3.22 

im Feldkircher Anzeiger veröffentlicht in Nr 24.03.2022

Genehmigungsvermerk

Diese Verordnung wurde mit Schreiben der BH Feldkirch bzw des Amtes der Vbg Landesregierung

vom 14.03.2022, Zl BHFK-1-3204/0012-38 aufsichtsbehördlich genehmigt.